

Ulman Weiß

# Collegium Amplonianum Erffordense

Die Kollegiaten in der Zeit seines Bestehens  
von 1434 bis 1816



Veröffentlichungen der  
Historischen Kommission für Thüringen

Große Reihe Band 24



Veröffentlichungen der  
Historischen Kommission für Thüringen

Große Reihe  
Band 24

Ulman Weiß

# Collegium Amplonianum Erffordense

Die Kollegiaten in der Zeit seines Bestehens  
von 1434 bis 1816

BÖHLAU

Gedruckt mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Universität Erfurt und des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.



Ministerium  
für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur



Verein für die Geschichte  
und Altertumskunde  
von Erfurt



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2026 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich) Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schönningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Siegel des Kollegs Zur Himmelspforte mit dem Brustbild des Stifters Amplonius Ratingk de Berka (1486). StadtA Erfurt, 0\_1 7A\_75a.

Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien  
Korrektur: Kornelia Trinkaus, Meerbusch  
Satz: Dr. Philipp Walter, Jena  
Druck und Bindung: Elanders Waiblingen, Waiblingen  
Printed in the EU

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**  
E-Mail: [info@boehlau-verlag.com](mailto:info@boehlau-verlag.com)

ISBN 978-3-412-53446-2 (print)  
ISBN 978-3-412-53447-9 (digital) | ISBN 978-3-412-53448-6 (eLibrary)

## Inhalt

Vorwort (Susanne Rau).....	VII
Zur Einführung: Amplonius von Berka, das <i>Collegium Amplonianum</i> und die Erfurter Universität (Robert Gramsch-Stehfest) .....	XI
Redaktionelle Vorbemerkung .....	XXXIV
1. Gesichtspunkte: Über die Kollegiaten des Kollegs <i>Zur Himmelspforte</i> .....	1
1.1. Der Stifter und die Stiftung .....	2
1.2. Die ersten Kollegiaten .....	10
1.3. Die Zeit der Vizedekane .....	14
1.4. <i>Litterae praesentationis</i> .....	22
1.5. <i>Receptio in collegiatum</i> .....	25
1.6. <i>Receptio contra statutum</i> .....	30
1.7. Die Rheinberger Kollegiaturen .....	32
1.8. <i>Rector scholae</i> .....	40
1.9. Die Kommenden.....	44
1.10. Die Erfurter Kollegiaturen .....	50
1.11. Die Erpeler Kollegiaturen.....	61
1.12. Die Soester Kollegiatur .....	71
1.13. Die Herforder Kollegiatur .....	87
1.14. <i>Commensales</i> .....	94
1.15. <i>Benefactores</i> .....	99
1.16. Die Herborner Kollegiatur .....	107
1.17. <i>Liberaria Porte Celi</i> .....	119
1.18. Die Dekane.....	137
1.19. <i>Membrum universitatis</i> .....	175
1.20. Konfessionskonsequenzen .....	184
1.21. Das Bock-Stipendium.....	190
1.22. Die <i>haußhaltung</i> .....	197
1.23. Das <i>Stipendium Frisorum</i> .....	220
1.24. Das Gedenken des Gründers .....	226
1.25. Die letzten Kollegiaten.....	232
2. Verzeichnis der Kollegiaten .....	245
3. Biographien.....	253
3.1. Biographien .....	253
3.2. Konkordanz .....	534

Anhang.....	543
1. Die Bücher des Magisters Hugo Incuria (Bearb. Christine Fröhlich M. A.).....	543
2. Die Bücher des Magisters Johannes Burggraf (Bearb. Christine Fröhlich M. A.).....	556
3. Die Bücher des Magisters Lambert Heck .....	565
4. Die Bücher des Magisters Hermann Lindanus (Unter Mitwirkung von Dipl. Bibl. Anette Gerlach) .....	583
5. Einrichtungen der älteren Erfurter Universität (mit Karte) .....	698
6. Abbildungen .....	702
7. Abkürzungs- und Siglenverzeichnis .....	713
8. Abbildungsnachweis .....	717
9. Quellen- und Literaturverzeichnis .....	718
9.1. Quellenverzeichnis.....	718
9.2. Literaturverzeichnis .....	731
10. Orts- und Personenregister.....	756

## Vorwort

Dies ist kein Nachruf.<sup>1</sup> Und doch muss etwas über die letzten Lebens- und Arbeitsjahre des Autors des hier vorliegenden Werks gesagt werden, weil er bis in die letzten Tage seines Lebens an dem Manuskript gearbeitet hat, bevor er für immer von uns ging, ganz leise, so wie es seinem Charakter entsprach.

Ulman Weiß (\*10. Juni 1949 – † 6. August 2023) hat die meisten Jahre seines Lebens in Erfurt gewohnt und gearbeitet, unterbrochen nur durch das Studium in Greifswald, eine erste Lehrerstelle in Zakopane sowie ein Stipendium an der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Ich bin ihm erstmals im Herbst 2009 an der Universität Erfurt begegnet. Sein Name war mir bereits durch seine Publikationen zu den Flugschriften, zu den Erfurter Stadtansichten sowie durch einen Sammelband zur Kryptoradikalität in der Frühen Neuzeit (2009) bekannt. Seine Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter war bereits 2008 ausgefallen. Anschließend war er, trotz seiner Erfahrungen an der Akademie der Wissenschaften der DDR und seiner hochrangigen Qualifikation, als Privatdozent und Lehrbeauftragter tätig und hatte gelegentlich Werkverträge für Thüringer Institutionen. Zudem war Ulman Weiß von 1990 bis 2001 Vorsitzender des wiedergegründeten Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt und seit 1994 Mitglied der Historischen Kommission für Thüringen.

Nach ersten freundlichen Annäherungen kam er irgendwann mit einer Projektidee auf mich zu: Er wolle das Erfurter Bakkalarenregister edieren und damit an die Arbeiten von Rainer C. Schwinges und Klaus Wriedt anknüpfen, sie jedoch erweitern, indem er den Lebensläufen der frühneuzeitlichen Erfurter Studenten nachgehen würde.<sup>2</sup> Bei der Besprechung möglicher Details des Projekts und gegebenenfalls einer Online-Edition schlug ich ihm vor, einen Projektantrag zu verfassen, um dafür Fördergelder einzuwerben. Nach wenigen Wochen war der Antrag fertig, und er reichte ihn 2011 bei einer bekannten deutschen Stiftung ein. Doch schon nach kurzer Zeit kam eine Absage per Brief. Da dieser Brief nur Bedauern ausdrückte, aber keine Begründung enthielt, rief ich bei der Stiftung an und fragte nach den Gründen und ob wir den Antrag überarbeiten und neu einreichen

---

<sup>1</sup> Auf folgende Nachrufe kann verwiesen werden: 1. Trauer um apl. Prof. Dr. Ulman Weiß, <https://www.uni-erfurt.de/universitaet/aktuelles/news/news-detail/trauer-um-apl-prof-dr-ulman-weiss> [29.04.2025] (Nachruf der Universität Erfurt vom 1.9.2023, Text verfasst von der Autorin dieses Vorworts), 2. Birgit Kummer: Erfurter Historiker verstorben: Er galt als wandelndes Lexikon der Stadtgeschichte. In: Thüringer Allgemeine, 4.9.2023, <https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/erfurt/article239366629/Erfurter-Historiker-verstorben-Er-galt-als-wandelndes-Lexikon-der-Stadtgeschichte.html> [29.04.2025]; 3. Uwe John: In memoriam Ulman Weiß (1949-2023). Annäherungen an einen Erfurter Historiker und Gelehrten. In: Mitteilungen für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 85, NF 32 (2024), S. 7-35; 4. Uwe Schirmer: Ulman Weiß (1949-2023). In: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 78 (2024), S. 353-358; 5. Rudolf Bentzinger: Ulman Weiß (1949-2023), Historiker. In: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 32 (2025), S. 253-257.

<sup>2</sup> Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392-1521. Hg. Rainer C. Schwinges, Klaus Wriedt. Jena und Stuttgart 1995.

könnten. Doch die Auskunft des Vorstands, mit dem ich sprechen durfte, war eindeutig: nein. Das für den Antrag zuständige Beiratsmitglied habe entschieden, dass der Antrag gar nicht in die Begutachtung gegeben werde, da die Stiftung Projekte wie dieses, die eher „Materialsammlungen“ seien, nicht fördern wolle. Auf meinen Hinweis, dass das „Material“ doch schon gesammelt sei und dass es um dessen Auswertung sowie weitere Recherchen gehe, konnte er nichts entgegenen. Und mit meiner Bitte, dass man auch die Arbeiten und Lebensläufe der bis 1989 in Ostdeutschland tätigen Kolleginnen und Kollegen berücksichtigen müsse, konnte er erst recht nichts anfangen. Ich erinnere mich an dieses Telefonat nicht nur deshalb so genau, weil ich gegen diese Hartherzigkeit nichts ausrichten konnte, sondern weil es mir erst richtig bewusst (um nicht zu sagen peinlich) wurde, dass ich in einer ostdeutschen Stadt eine Professur bekommen hatte, während die dort Ansässigen oft leer ausgingen. Und ich schreibe das hier (zum ersten Mal), weil ich mir denke, dass man solche „Wendebiographien“ in der Geschichtswissenschaft, wie sie Ulman Weiß repräsentiert, noch genauer untersuchen sollte.

Er hat danach auch keinen weiteren Antrag mit Personalkosten für sich selbst gestellt. In dieser Hinsicht hat er die Wende nicht mitgemacht, jedenfalls nicht dadurch, dass er sich der westdeutsch geprägten Art und Weise der Verteilung von Forschungsgeldern beziehungsweise der Jagd danach anpasste. Neben Archivrecherchen zu ehemaligen Studenten der älteren Universität Erfurt hat er sich kleineren Projekten gewidmet, hat eine Festschrift für Dieter Stievermann herausgegeben und sich um die Geschichte der Papiersammlungen gekümmert, die ihm sein Vater und Großvater hinterlassen haben.<sup>3</sup> Außerdem lehrte er auch noch: im Rahmen der Titellehre seiner Privatdozentur und von Lehraufträgen.

Etwa im Jahr 2013 machte mein damaliger Kollege, der Zeithistoriker Gunther Mai, den Vorschlag, Ulman Weiß den Titel eines außerplanmäßigen Professors zu verleihen. Die für das Verfahren notwendige Kommission nahm – unterstützt durch den damaligen Dekan Guido Löhner – alsbald ihre Arbeit auf. Bereits im Juli 2014 konnte das Verfahren abgeschlossen und Ulman Weiß aufgrund seiner herausragenden wissenschaftlichen Leistungen, seines Engagements in der akademischen Lehre (seit 1993) und seiner aktiven Mitgliedschaft in Berufsverbänden durch den Präsidenten der Universität die Würde des „außerplanmäßigen Professors“ verliehen werden. Diese Ernennung war wiederum ein Anlass für ihn, der Universität Erfurt und insbesondere dem Historischen Seminar bis zuletzt verbunden zu bleiben. Nur aus der Lehre zog er sich nach 2016 zurück.

Nach dieser Anerkennung durch die Universität stellte er einen Antrag bei der Sparkassenstiftung Erfurt, die ihm im Jahr 2015 Mittel für eine studentische Hilfskraft, Reisen in Archive und Öffentlichkeitsarbeit bewilligte. Auf seinen Antrag hin richtete ihm das Präsidium der Universität eine „Forschungsstelle zur Geschichte der älteren Universität Erfurt“ ein, die im Januar 2016 ihre Arbeit aufnahm. Er selbst war ihr Leiter, wenn auch nur ehrenamtlich. Nach diesen ersten Schritten der Stabilisierung seines

---

<sup>3</sup> Ein Teil dieser Sammlungen finden sich heute im Deutschen Buch- und Schriftmuseum in Leipzig: [https://www.dnb.de/DE/Sammlungen/DBSM/PapierhistorischeSammlungen/papierhistorische-Sammlungen\\_node.html](https://www.dnb.de/DE/Sammlungen/DBSM/PapierhistorischeSammlungen/papierhistorische-Sammlungen_node.html) [18.10.2025].

Forschungsumfelds stellte er sogar noch einen Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die ihm weitere Sachmittel bewilligte.<sup>4</sup> Wir scherzten manchmal, dass es doch noch ein paar vernünftige Gutachterinnen und Gutachter auf der Welt gab, um unserer geteilten Freude Ausdruck zu verleihen.

Als wir uns im Sommer 2021 einmal im Café Bauer besprachen, bedauerte er, dass sich das Projekt verzögert habe, wenngleich ich wusste, dass er zwischendurch auch anderen Forschungen – etwa den Arbeiten zu Theodor Neubauer – nachgegangen war und dass die Kurzbiographien zu den Kollegiaten schon länger geworden waren als ursprünglich beabsichtigt.<sup>5</sup> Und er bedauerte, dass die „Einleitung“ doch längere Zeit in Anspruch genommen habe.

Von Felix Weiß, dem jüngsten Sohn, haben wir dankenswerter Weise die Dateien erhalten: Es handelte sich um 650 Seiten Text, einzeilig, davon 350 Seiten „Biographien“ zu den 320 Kollegiaten, deren Lebenswegen er nachgegangen ist, vorangeschaltet eine „Einleitung“ von 300 Seiten, die im Grunde eine eigene monographische Abhandlung zur Geschichte des Kollegs Zur Himmelspforte und seines Stifters darstellt: dem Haus mit Hof in der Michaelisstraße, das Wohn- und Bildungsstätte der Kollegiaten war, zugleich aber auch ein Wirtschaftsunternehmen, das Gewinne erzielte und gelegentlich als Kreditanstalt diente. Weiß verfolgt darin die Geschichte des Kollegs auch über dessen Auflösung 1816 hinaus, bis in die Gegenwart, in der es vielen in Form der „Bibliotheca Amploniana“ (der größten geschlossen erhaltenen Büchersammlung des 15. Jahrhunderts) bekannt sein dürfte. Auch der zweite Name des Heinrich-Mann-Gymnasiums Erfurt: „Staatliches Gymnasium ‚Zur Himmelspforte‘“ erinnert an eines der wichtigsten Kollegien, die – neben den Bursen – eine spätmittelalterliche Universität prägten. Mit Unterstützung der Historischen Kommission für Thüringen, insbesondere des Geschäftsführers Philipp Walter, der die Redaktion dieses weitgehend fertigen Manuskripts übernahm, sowie des Stadtarchivs Erfurt und der Universitätsbibliothek Erfurt, die die notwendigen Abbildungen zur Verfügung stellten, kann dieses biographisch-bibliographische Werk nun endlich einer breiteren Leserschaft zur Verfügung gestellt werden. Das Buch über das *Collegium Amplonianum Erfordense* ist damit ein weiterer Beitrag von Ulman Weiß zur Erfurter Stadtgeschichte, vor allem aber sein letztes großes Werk zur Geschichte der „älteren Universität Erfurt“, wie er sie zu nennen pflegte. Er hat sie für die geschrieben, die ihr angehören, die Studierenden, Lehrenden und das Verwaltungspersonal, damit wir diese Tiefengeschichte der Universität hinter der 1994 neugegründeten und 1999 eröffneten Universität nicht vergessen;<sup>6</sup> aber

---

<sup>4</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer: 386494944. Ein besonderer Dank geht an Guido Lammers, der Ulman Weiß persönlich beraten hatte.

<sup>5</sup> Im Antrag an die Sparkassen-Stiftung war es so formuliert: „Beabsichtigt ist, für jeden Kollegiaten die Lebensdaten, die Daten des akademischen Bildungsganges und der beruflichen Laufbahn sowie, im Falle publizistischer Tätigkeit, die Veröffentlichungen zu nennen.“

<sup>6</sup> Schon 1992 verfasste Weiß einen Aufsatz über den katholischen Prediger Lambert Heck, der als Magister am Kolleg Zur Himmelspforte (bzw. Porta Coeli) in Erfurt wirkte. Ulman Weiß: Dieweil nun das Menschlich leben schwer vnd bitter ist. Die Predigten des Magisters Lambert Heck im Jahre 1589. In: Erfurt 742-1992. Stadtgeschichte – Universitätsgeschichte. Hg. Ders. Weimar 1992, S. 363-384.

freilich auch für alle anderen, die sich für Universitäts- und Bildungsgeschichte in Europa, für die Geschichte von Bibliotheken, Sammlungen und Stiftungen interessieren.

Neben den bereits Genannten seien die Namen erwähnt, die Ulman Weiß selbst für die Danksagung vorgesehen hatte: Antje Bauer, Erfurt; Dirk Elbert, Soest; Anne Hey, Heiligenstadt/Eichsfeld; Andrea Langner, Erfurt; Michael Ludscheidt, Erfurt; Susanne Rau, Erfurt; Henk Santes, Assen; Sabine Schmolinsky, Erfurt; Jörg Seiler, Erfurt. Ein besonderer Dank geht an die Personen aus den kirchlichen, städtischen und universitären Archiven und Bibliotheken, die Ulman Weiß unterstützten: Michael Matscha aus dem Bistumsarchiv, Katrin Ott aus den Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Erfurt, Frank-Joachim Stewing aus der Stadt- und Regionalbibliothek (vorher: Universität Erfurt) und Michael Weigert aus dem Stadtarchiv (jetzt: Landesarchiv Thüringen, Weimar). Robert Gramsch-Stehfest (Universität Jena) hat dankenswerterweise die Einleitung zu dem Buch übernommen, um die spezielle Erfurter Geschichte und die Forschungsergebnisse von Ulman Weiß in einen breiteren Kontext einzuordnen und zu würdigen.

Erfurt, im Dezember 2025

Susanne Rau

## Zur Einführung: Amplonius von Berka, das *Collegium Amplonianum* und die Erfurter Universität

von Robert Gramsch-Stehfest

Aus verschiedenen Gründen gehört die Geschichte des Erfurter Universitätskollegs „Zur Himmelspforte“ (*ad Portam Coeli*), welches nach seinem mittelalterlichen Gründer auch *Collegium Amplonianum* genannt wurde, zu den interessantesten Aspekten der Erfurter Universitätsgeschichte, mit Relevanz weit über diesen Horizont hinaus. Aufgrund seiner Größe und seines institutionellen Einflusses insbesondere an der Artistenfakultät bildete es „die zweite tragende Säule der Universität Erfurt durch die Jahrhunderte hindurch“ (Erich Kleineidam).<sup>1</sup> Sein Gründer, der Mediziner Amplonius von Berka (Rheinberg), ist bis heute berühmt als Sammler der größten mittelalterlichen Gelehrtenbibliothek Deutschlands – sie übertrifft an Umfang sogar die Bibliothek des großen Theologen und Kardinals Nikolaus von Kues, welche seit 1464 bis heute im Moselort Bernkastel-Kues aufbewahrt wird.<sup>2</sup> Die Bibliothek gelangte mit der Stiftung des Kollegs 1412 nach Erfurt – ein „Schatz des Amplonius“, der bis heute an der hiesigen Universitätsbibliothek verwahrt und wissenschaftlich ausgewertet wird.<sup>3</sup> Drittens kommt der Geschichte des *Collegium Amplonianum* im Rahmen der Geschichte der deutschen und europäischen Universitätskollegien

---

<sup>1</sup> Erich Kleineidam, *Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter*, Bd. 1 (Erfurter theologische Studien, 14), 2. erw. Aufl., Leipzig 1985, S. 110.

<sup>2</sup> Website: <https://cusanus.de/bibliothek/> (zuletzt abgerufen am: 19.1.2025). Siehe auch Jakob Marx, *Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitals zu Cues bei Bernkastel an der Mosel*, Trier 1905 (ND: Frankfurt a. M. 1966). Zur Person des Kardinals etwa: Erich Meuthen, *Nikolaus von Kues: 1401-1464. Skizze einer Biographie* (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft), 7. Aufl., Münster 1992; Marco Brösch/Walter Andreas Euler/Alexandra Geissler/Viki Ranff (Hg.), *Handbuch Nikolaus von Kues. Leben und Werk*, Darmstadt 2014, darin S. 126 zu seiner Bibliothek. – Während die Cusanus-Sammlung ca. 270 Handschriften umfasste, waren es bei Amplonius mehr als 630.

<sup>3</sup> Website: <https://www.uni-erfurt.de/index.php?id=658> (zuletzt abgerufen am: 19.1.2025). Siehe hierzu Kathrin Paasch/Eckehard Döbler (Hg.), *Der Schatz des Amplonius. Die große Bibliothek des Mittelalters in Erfurt. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt in Zusammenarbeit mit dem Angermuseum Erfurt vom 2.9. bis 4.11.2001*, Erfurt 2001, ferner (u. a.) Johannes Kadenbach, *Die Bibliothek des Amplonius Rating de Bercka. Entstehung, Wachstum, Profil*, in: Andreas Speer (Hg.), *Die Bibliotheca Amploniana. Ihre Bedeutung im Spannungsfeld von Aristotelismus, Nominalismus und Humanismus* (Miscellanea Mediaevalia, 23), Berlin/New York 1995, S. 16-31; Thomas Bouillon/Brigitte Pfeil, *Amplonius Rating de Berka und seine Büchersammlung. Bedeutung, Geschichte und Perspektiven der Bibliotheca Amploniana*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt* [im Folgenden: MVGAE] 70 (= N.F. 17) (2009), S. 31-53; Brigitte Pfeil, *1412-2012. 600 Jahre „Bibliotheca Amploniana“ in Erfurt. Anmerkungen zu einem Jubiläum*, in: MVGAE 74 (2013), S. 69-94; Marina Moritz/Kai Brodersen (Hg.), *Amplonius. Die Zeit, der Mensch, die Stiftung. 600 Jahre Bibliotheca Amploniana in Erfurt* (Schriften des Museums für Thüringer Volkskunde Erfurt, 34), Erfurt 2012.

Bedeutung zu, da es sich um eine der größten privaten Kollegienstiftungen im Reich handelte, die sehr erfolgreich die Geschicke der Gesamtuniversität mitbestimmte – nicht unbedingt die „Sorbonne“ wie in Paris, aber doch eine bemerkenswert kraftvolle Institution, wie sie in Deutschland eher die Ausnahme waren. Und nicht zuletzt ist es auch die Geschichte der zahlreichen, wissenschaftlich befähigten und beruflich erfolgreichen Kollegiaten der *Porta Coeli*, die im Rahmen einer Prosopographie mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Gelehrten Beachtung verdient.

Ulman Weiß hat in dem hier vorgelegten Werk, das er leider nicht mehr ganz vollenden konnte, einen letzten großen Wurf getan. Von ihm selbst in einem Brief bescheiden als „biographisch-bibliographische Zusammenstellung der 320 Kollegiaten des von Amplonius Ratingk aus Berka gestifteten Kollegs“ apostrophiert, bietet seine quellengesättigte Monographie nicht nur wertvolle Bausteine zur Erfurter Gelehrtengeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Seine ebenso zurückhaltend „Einleitung“ titulierte Übersicht zur Geschichte des Kollegs und seiner Angehörigen zeichnet vielmehr ein Gesamtbild der Institutionen-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte jener Einrichtung und leistet damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der älteren Erfurter Universität insgesamt. Dennoch gibt es aus der Sicht der Bandherausgeber eine Lücke, die zumindest einer provisorischen Schließung bedarf: die Einordnung der hoch spannenden Quellenbefunde, welche Weiß gesammelt und dargestellt hat, in einen größeren Forschungskontext. Der hier vorgelegte Aufsatz soll zumindest einige erste Einschätzungen hierzu vornehmen – er versteht sich damit als eine Art Geleitwort, um weitere Forschungen auf den Spuren von Ulman Weiß anzuregen. Im Einzelnen werden erstens neue Erkenntnisse zur wichtigen Rolle des Amplonius während der Gründungsphase der Universität vorgestellt,<sup>4</sup> zweitens sollen allgemeine Gesichtspunkte zur Geschichte universitärer Kollegienstiftungen des 15. Jahrhunderts im deutschen und europäischen Vergleich erörtert und drittens die Geschichte des *Collegium Amplonianum* etwas genauer in diesen Vergleichskontext eingeordnet werden.

## Amplonius und die Anfänge der Universität Erfurt

Amplonius Ratingen von Berka (Rheinberg nördlich von Köln) ist dank seiner Stiftung und seiner Büchersammlung ein bis heute wohlbekannter Mann. Seine Vita lässt sich anhand von Matrikeleinträgen, Urkunden, Besitz- und Schreibervermerken in seinen

---

<sup>4</sup> Die folgenden Ausführungen schließen an die von mir vorgelegte Rekonstruktion der Vor- und Frühgeschichte der *Hierana* an und erweitern diese um einen wichtigen Aspekt: Robert Gramsch, Erfurt – die älteste Hochschule Deutschlands. Vom Generalstudium zur Universität (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 9), Erfurt 2012. Hierzu befindet sich zudem auch ein Aufsatz in Druckvorbereitung: Robert Gramsch-Stehfest, Knotenpunkt im Netzwerk des Wissens. Die Universität Erfurt im 15. Jahrhundert. Mit biographischen Notizen zu Konrad Krone, Bischof von Lebus, und zum Büchersammler Amplonius von Berka, in: Karl Heinemeyer/Susanne Jaeger u. a. (Hg.), Erfurt im Mittelalter. Geschichte und Kultur der mittelalterlichen Metropole. Aufsatzband zur Tagung Erfurt 2018/19 (im Druck).

Handschriften und weiteren Quellen gut nachvollziehen und ist in den letzten Jahrzehnten gleich mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Aufsätze gewesen. Es ist mithin nicht nötig, sein Leben an dieser Stelle erneut nachzuerzählen.<sup>5</sup> Dennoch weisen die bisherigen Forschungen eine Leerstelle auf, denn sie thematisieren nirgends eine eigentlich naheliegende Frage: Wie können wir es uns erklären, dass Amplonius 1392 in das fast 400 Kilometer ostwärts des Rheins gelegene Erfurt ging und dort mit derart offenen Armen empfangen wurde? Denn er wurde nicht nur an vierter Stelle in die Matrikel eingeschrieben – zweifellos ein herausragender Ehrenplatz –<sup>6</sup> sondern auch alsbald zum Rektor der *Hierana* gewählt. Allgemein begnügt man sich mit dem Hinweis auf die grundsätzliche Attraktivität von neugegründeten Universitäten auf auswärtige Scholaren und hebt die wissenschaftliche Exzellenz des bereits zum Bakkalaren der Medizin promovierten, knapp 30-jährigen Artistenmagisters hervor. In der Rückschau mag diese Sicht angesichts des von Amplonius zusammengetragenen Bücherschatzes nachvollziehbar sein. Doch befand sich diese Sammlung um 1392 erst im Aufbau und keiner in Erfurt hätte mit ihrem späteren Erwerb rechnen können. Wie lässt sich der geradezu kometenhafte Aufstieg des Amplonius in Erfurt erklären, wenn wir ihn nicht nur als glücklichen Zufall betrachten wollen? Im Folgenden soll seine kurze Erfurter Karriere (zwischen 1392 und 1395) genauer analysiert und ein zumindest möglicher Vermittlungsweg des Amplonius an die *Hierana* diskutiert werden. Immerhin hatten diese Vorgänge in letzter Konsequenz auch die spätere Gründung des *Collegium Amplonianum* zur Folge.

Beginnen wir mit einem merkwürdigen und höchst seltenen Zeugnis – einem Brief des Dortmunder Stadtschreibers Dietrich Hoyke an einen ungenannten Magister des Kölner Studiums aus der Anfangszeit der Erfurter Universität.<sup>7</sup> Hoyke, der 1377 in Paris zum *magister in artibus* promoviert worden war, interessierte sich offenbar für die neue Hochschule, aus der ihm Landsleute Nachrichten übersandten. Aufschlussreich ist, welche Kriterien Hoyke für die Studienplatzwahl als entscheidend ansah: „Über die Statuten und Gewohnheiten, Lektionen und Exerzitien, die am Erfurter Studium zu beachten sind, ist mir nichts vollständig bekannt, aber ich habe erfahren, dass aus diversen Landesteilen die

<sup>5</sup> Als bester neuerer Beitrag zur Biographie: Brigitte Pfeil, Unde were er eyn ander man. Neue Forschungen zur Biographie des Amplonius Rating de Berka, in: Jahrbuch für Mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte 5 (2009), S. 17-45. Weiterhin zu nennen sind insbes.: Kadenbach, Die Bibliothek; Almuth Märker, Amplonius Rating de Bercka (ca. 1365-1435) und die Anfänge der Erfurter Universität, in: Dietmar von der Pfordten (Hg.), Große Denker Erfurts und der Erfurter Universität, Göttingen 2002, S. 73-95; Nina Pleuger, Amplonius Rating de Berka: biografische Notizen, in: Moritz/Brodersen (Hg.), Amplonius, S. 219-227. Siehe auch unten die Ausführungen von Weiß (S. 2-10, Kapitel: „Der Stifter und die Stiftung“).

<sup>6</sup> Vgl. Gramsch, Erfurt – die älteste Hochschule, S. 83.

<sup>7</sup> Überliefert sind zwei Briefe Hoykes, vgl. Karl Rübel/Eduard Roesé (Bearb.), Dortmunder UB, Bd. 2, 1. Hälfte: 1372-1394, Dortmund 1890, Nr. 293a und 293b (S. 310 ff.) = Gramsch, Erfurt, S. 164-166 (Quellenanhang Nr. 8), siehe auch die Kommentierung der Briefe bei Gramsch, ebda., S. 84 ff. Ausschnittweise Übersetzung in: Robert Gramsch-Stehfest, Bildung, Schule und Universität im Mittelalter (De Gruyter Studium: Seminar Geschichte), Berlin/Boston 2019, S. 191 f. Zur Person Hoykes vgl. Hermann Keussen (Bearb.), Die Matrikel der Universität Köln 1389-1559, Bd. 1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 8), 2. Aufl., Bonn 1928 (ND: Düsseldorf 1979), 7/I.21 sowie 93/38.30. mit den dortigen Anmerkungen.

Scholaren in ziemlich großer Zahl dorthin jetzt zusammenströmen und dass man hofft, dass noch viele weitere ankommen werden, und dass Magister Appollonius dort das Haupt des Studiums ist, der gerade zum Rektor der Universität gewählt wurde. Er hat Euch, wie ich von Anderen gehört habe, einen Brief geschrieben, dass Ihr nach Erfurt kommen möget, was mir durchaus sinnvoll erscheint, sofern ihr dort würdige und ansehnliche *stipendia* erlangen könnt; es ist allerdings das Volk der Thüringer sehr grob, welches sich an moralischer Artigkeit und freundlicher Moralität mit den in Köln Lebenden nicht messen kann, weshalb es mir schwerfällt, dazu zu raten, Köln zu verlassen und nach Erfurt zu gehen.<sup>8</sup> Keine Rede von der Qualität des Unterrichts oder institutionellen Gegebenheiten, die heutigen Universitätshistorikern vielleicht als ausschlaggebend gelten würden! Vielmehr liegt der Fokus auf personellen Verflechtungen und hierbei ganz konkret auf der Person des Amplonius von Berka. Seine Rektorwahl ließ in den Rheinlanden aufhorchen, zumal der ehemalige Kölner Magister sich selbst aktiv darum bemühte, weitere Lehrer aus Köln nach Erfurt zu ziehen. Dabei wären gemäß Hoyke einträgliche *stipendia* am besten geeignet, die natürliche Aversion des Rheinländers gegen das „barbarische“ Thüringen – an anderer Stelle in seiner Korrespondenz wird auch der gänzlich ungenießbare, ja geradezu giftige Wein angeprangert<sup>9</sup> – zu überwinden. Zwanzig Jahre später hat Amplonius sich genau an diesen Ratschlag gehalten und damit einen dauerhaften „Braindrain“ vom Niederrhein nach Mitteldeutschland in Gang gesetzt.

Der Brief aus Dortmund ist ein ganz zufälliges Zeugnis, das die prominente Stellung des Amplonius am Anfang der Erfurter Universitätsgeschichte sehr eindrucksvoll beleuchtet. Ja mehr noch: Wenn die im Brief angegebene Datierung (13. Dezember 1392) korrekt ist, würde er darüber hinaus auf eine ansonsten völlig unbekannte Episode der Frühgeschichte der Universität hindeuten:<sup>10</sup> Bekanntlich dauerte die Amtszeit des Erfurter Gründungsrektors, Ludwig Molner von Arnstadt, volle zwei Jahre – eine auch im deutschen, ja

<sup>8</sup> Dortmund UB, Nr. 293a: „*Insuper de statutis et consuetudinibus, lectionibus et exercitiis in studio Erfordensi observandis nil michi penitus est manifestum, sed intellexi, quod de diversis partibus scolares in satis notabili multitudine illuc jam confluerunt, et quod plures continue sperantur advenire, et magister Appollonius ibidem existit caput studii in rectorem universitatis jam promotus, qui, ut ab aliis audivi, vobis suas scripsit literas, ut vos ad Erfordiam transieritis, quod utique michi bonum videretur, si condigna et notabilia stipendia ibidem consequi possetis et habere; est etenim gens Thuringorum multum grossa, que ad moralem facetiam ac facietam moralitatem hominum Colonie demorantibus nullatenus valet aspirare, quapropter dimittere Coloniam et intrare Erfordiam grave meo iudicio fore censeretur...*“

<sup>9</sup> Dortmund UB, Nr. 293b: „... *insuper vina, que ibidem sunt collecta, sciptici, pentici seu acetosi sunt saporis, et plurima ex iis sunt putrefacta adeo, quod plures utriusque homines quasi infecti ex illis exspirabant ...*“

<sup>10</sup> Über die Anfangszeit der Erfurter Universität 1392 bis Anfang 1395 ist eigentlich nicht mehr bekannt, als was die Matrikeleintragungen aus dieser Zeit selbst hergeben, vgl. Johann C.H. Weissenborn, *Acten der Erfurter Universität (1392-1636)*, Bd. 1 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 8/1), Halle 1881, S. 36-43, das heißt, wir erfahren nur etwas über die Zahl (insgesamt etwa 570) und Namen der ersten Studenten und Dozenten. Vgl. hierzu insbes. Kleineidam, *Univ. Erford. I*, ab S. 19 sowie Gramsch, *Erfurt*, S. 82-86. Mit seiner lebensnahen, anschaulichen Darstellung der damaligen Erfurter Verhältnisse liefert der Hoyke-Brief eine wichtige Ergänzung unseres Wissens und wurde von mir am zitierten Ort (S. 84-86) auch entsprechend gewürdigt. Mit Blick auf die von Hoyke erwähnte Rektorwahl des Amplonius komme ich jetzt aber hinsichtlich der Datierung zu einem anderen Schluss als noch 2012, was eine erneute, ausführliche Diskussion der Quelle an dieser Stelle erfordert.

sogar europäischen Vergleich ganz ungewöhnliche Konstellation angesichts meist üblicher Amtszeiten von einem halben Jahr oder gar nur drei Monaten.<sup>11</sup> Wenn aber Hoyke im Dezember 1392 meldet, Amplonius sei jüngst zum Rektor gewählt worden, würde dies bedeuten, dass der später übliche Erfurter Halbjahresturnus schon ganz am Anfang griff und ein Nachfolger Molners, nämlich Amplonius, bereits im Herbst 1392 gewählt worden war. Tatsächlich hat der Rheinberger sein Amt dann aber erst anderthalb Jahre später angetreten, wie es die Matrikel dokumentiert. Kann die Nachricht des Briefs bzw. dessen überlieferte Datierung glaubwürdig sein? Um diese Frage, die sich letztlich nicht ganz sicher klären lässt, zu entscheiden, lohnt ein noch genauerer Blick auf die Quellen.

Von Dietrich Hoyke sind gleich zwei auf Erfurt bezogene Briefe erhalten, die in seinem originalen Briefbuch direkt hintereinanderstehen (Nr. 60 und 61). Dabei weist der oben zitierte erste Brief, welcher das Rektorat des Amplonius erwähnt, das Datum des 13.12.[13]92 auf.<sup>12</sup> Der zweite Brief trägt lediglich das Tagesdatum des 30.12.,<sup>13</sup> ist aber wegen der expliziten Nennung eines gewissen Christian Roedenhovet, Pfarrer von St. Marien Dortmund, der als Erfurter Student Hoyke einen Brief geschrieben hatte, definitiv auf 1392 zu setzen.<sup>14</sup> Auch die inhaltliche Nähe beider Stücke spricht für eine fast zeitgleiche Entstehung im Dezember 1392. Die große Schwierigkeit besteht jedoch darin, dass Amplonius tatsächlich erst vom 5. Mai 1394 an als Rektor amtierte bis zu seinem Abgang von der Universität Ende Januar 1395.<sup>15</sup> Daraus ließe sich schlussfolgern, dass der erste Brief des Hoyke-Briefbuchs tatsächlich auf den Dezember 1394 zu datieren wäre. Gegen diese scheinbar zwingende Auffassung – ich habe sie in früheren Publikationen vertreten – spricht der oben geschilderte Quellenbefund jedoch recht deutlich.<sup>16</sup> War es etwa doch so gewesen, dass Amplonius schon Ende 1392 hatte Rektor werden sollen, aber dann erst nach langer Wartezeit zum Zuge kam? Wenn wir diese in der Tat ziemlich spektakuläre Schlussfolgerung aus dem Hoyke-Brief ziehen – spektakulär, weil so etwas meines Wissens

<sup>11</sup> Zu Ludwig Molner und seinem vom 28.4.1392 bis zum 5.5.1394 andauernden ersten Rektorat der Erfurter Universitätsgeschichte vgl. Gramsch, Erfurt, S. 77-79; ferner die biographischen Regesten bei Robert Gramsch, Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 17), Leiden/Boston 2003, Personenkatalog auf CD-ROM (kurz: PK), Nr. 413. Gründe für das überlange Rektorat Molners sind nicht bekannt, sie sind in der Forschung auch nirgends diskutiert worden.

<sup>12</sup> Vgl. Gramsch, Erfurt, Dok. Nr. 8/1, S. 165: „Datum Tremonie ipso die beate Lucie virginis meo sub signeto anno domini XCII, quando vina erant congelata.“

<sup>13</sup> Gramsch, ebda., Dok. Nr. 8/2, S. 166: Datum crastino beati Thome Cantuariensis episcopi.“

<sup>14</sup> Vgl. dessen Matrikeleintrag in Erfurt, der zweifellos in das erste Jahr von Molners überlangem Rektorat fällt, bei Weissenborn, Matrikel I, S. 40/18: „Cristianus Cremonia“.

<sup>15</sup> Siehe die unten in Anm. 17 zitierten Belege aus der Matrikel.

<sup>16</sup> Um das Argument noch einmal in aller Klarheit hervortreten zu lassen, halten wir uns noch einmal die Konsequenzen der entgegengesetzten Hypothese vor Augen: Wäre der erste Brief tatsächlich am 13.12.1394 während des Rektorats des Amplonius verfasst worden, so wäre nicht einzusehen, warum er im Briefbuch direkt nach dem definitiv am 30.12.1392 verfassten zweiten Brief eingeordnet worden ist, ebenso wie es schwer erklärlich wäre, warum Hoyke nach zwei Jahren die Diskussion um die Attraktivität des Erfurter Studiums noch einmal in so offensichtlich ähnlicher Form aufgreift (auch wenn es in der Tat keine zwingenden direkten Bezüge zwischen beiden Briefen gibt).

an deutschen Universitäten des Mittelalters nirgendwo sonst vorgekommen ist und weil sie die Person unseres „Helden“, des späteren Kollegstifters Amplonius von Berka, direkt betrifft – so stellen sich viele Fragen, wie wir uns den dann offensichtlich doch noch etwas turbulenteren Ablauf der ersten drei Jahre der Erfurter Universitätsgeschichte vorzustellen haben.

Zunächst einmal ist zu betonen, dass unsere Hauptquelle, die Erfurter Universitätsmatrikel, der These eines verzögerten Amtsantrittes des Amplonius nicht entgegensteht. Vielmehr ist es im Lichte der hier angestellten Überlegungen sogar ziemlich auffällig, dass der Matrikeleintrag zum Beginn von Amplonius' Rektorat von der später üblichen Formulierung, welche explizit die Wahl des Rektors zu einem bestimmten Datum verzeichnet, deutlich abweicht. Hier heißt es vielmehr, Amplonius, „der erwählte Rektor“ sei am 5. Mai 1394 „der Universität präsentiert worden“.<sup>17</sup> Die Wahl könnte also durchaus schon viel früher stattgefunden haben. Was aber könnte eine Verschiebung der Rektoreinsetzung bewirkt haben? An einer etwaigen zeitweiligen Absenz des Magisters kann es nicht gelegen haben, denn dass Amplonius 1393 in Erfurt war, beweist sich aus verschiedenen Eintragungen in seinen Büchern und nicht zuletzt aus dem Umstand, dass er im Oktober 1393 hier zum *doctor medicinae* promoviert wurde.<sup>18</sup> Auch dass Amplonius zum mutmaßlichen Zeitpunkt seiner Rektorwahl (ca. Oktober 1392)<sup>19</sup> lediglich Artistenmagister und Bakkalar der Medizin war und man vielleicht erst seine Doktorpromotion abwarten wollte, ist angesichts des Umstandes, dass seine unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger im Rektorat neben dem artistischen Magistertitel gleichfalls nur über Bakkalargrade der juristischen bzw. medizinischen Fakultät verfügten, kein stichhaltiges Argument. Auch andere gewissermaßen „natürliche“ Gründe für den unterbliebenen Stabwechsel sind nicht erkennbar. Doch lässt sich eine Erklärung für all diese seltsamen Vorgänge – das überlange Rektorat des Ludwig Molner, die besonders prominente Rolle des Rheinländers in Erfurt seit 1392 und nicht zuletzt sogar der genaue Zeitpunkt seiner endlichen Amtsübernahme als Rektor wie auch seines späteren Abgangs Anfang 1395 – vielleicht dennoch finden, wenn wir nämlich in eine ganz ungewöhnliche Richtung schauen. Um dies zu erklären, muss wiederum weiter ausgeholt werden.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Weissenborn, Matrikel I, S. 43/2-4: „*Anno domini MCCCXCIII quinta die mensis Maii Amplonius Ratynghen de Berka, magister in artibus et doctor in medicina, rector electus universitati fuit presentatus*“. Im Gegensatz dazu heißt es beim Nachfolger des Amplonius, Johannes von Einbeck, ausdrücklich, er sei „am 31.1.1395 ... einvernehmlich zum Rektor gewählt worden“, vgl. Weissenborn, Matrikel I, S. 44/2-4: „*Anno domini MCCCXCV dominica proxima ante festum Purificationis beate Virginis Johannes de Eymbecke ... fuit concorditer electus in rectorem universitatis studii Erfordensis*“. Auch die folgenden Rektorateintragungen in der Matrikel halten sich an dieses Schema.

<sup>18</sup> Vgl. Pleuger, Amplonius, S. 219 f.; Bouillon/Pfeil, Amplonius, S. 37.

<sup>19</sup> Die Wahlen zum Winterrektorat fanden in Erfurt seit 1395 regelmäßig zum St. Lukas-Tag (18.10.) statt. 1394 hat Amplonius sein Rektorat aus dem Sommersemester ohne erneute Wahl bis Januar 1395 fortführen können – auch dies eine auffällige Besonderheit.

<sup>20</sup> Zum Folgenden vgl. auch Gramsch, Erfurter Juristen, S. 155-157 sowie künftig Gramsch-Stehfest, Knotenpunkt, wo die hier angestellten Überlegungen im Kern bereits formuliert worden sind. Dort auch ausführlichere Belege.

Aus der Erfurter Matrikel geht eindeutig hervor, dass Amplonius schon zu Beginn der Universitätsgeschichte eine prominente und prägende Gestalt der Universität war. Dies zeigt sich nicht nur an seiner Einordnung in der Matrikel selbst, sondern auch daran, dass bereits unter dem Gründungsrektor Molner sich mehrere mit Amplonius in Verbindung zu bringende Personen in Erfurt immatrikulierten.<sup>21</sup> So begegnet an 76. Position der Matrikel ein Artistenbakkalar Ludovicus de Berka und an 253. Stelle ein Henricus de Berka, *pauper* (d. h. ein gratis immatrikulierter armer Student), welcher höchstwahrscheinlich identisch ist mit jenem Heinrich von Berka, der 1393 als Abschreiber im Dienste des Amplonius bezeugt ist.<sup>22</sup> Dieser Heinrich war offenbar Teil einer Reisegruppe, die auf Initiative des Amplonius nach Erfurt kam und deren Mitglieder – wie es häufig der Fall ist – direkt nacheinander in die Matrikel eingeschrieben wurden.<sup>23</sup> Unmittelbar ins Auge fallen hierbei vier Personen mit dem Namen Erpel: drei Brüder mit Namen Johannes, Christian und (nochmal) Christian sowie ein Heinrich Erpel. Sie gehörten zu einer Familie, die aus der Kleinstadt Erpel am Rhein (nahe Neuwied) stammte und mit der Amplonius sehr wahrscheinlich verwandt war.<sup>24</sup> Ihre enge Verbindung zu Amplonius wird dadurch unterstrichen, dass bei Gründung des *Collegium Amplonianum* der Familie das Recht eingeräumt wurde, künftig zwei Kollegiatenstellen eigenständig zu besetzen. Zwei von ihnen, Christian und Heinrich, machten später als hochdekorierte Juristen Karriere und stiegen in hohe kirchliche Würden in der Diözese Köln auf.<sup>25</sup>

Durchaus mit Recht hat man diese Zuwendung des Präsentationsrechts an die Familie von Erpel durch Amplonius als Akt persönlicher Dankbarkeit aufgefasst. Dessen Ursache bleibt freilich zunächst im Dunkeln, waren doch die genannten Personen offenbar eher *Profiteure* des Erfurter Engagements des Amplonius, die später ihrerseits auch die Durchführung seiner Kolleggründung mit umsetzten. Doch gab es zugleich auch ein älteres Familienmitglied der von Erpel, das mit einiger Wahrscheinlichkeit als vielleicht sogar entscheidender *Förderer* des Amplonius in Frage kommt: Es handelt sich hierbei um den *decretorum doctor* Christian Johannis de Unkelbach alias de Erpel. Unkelbach, der mit dieser etwas umständlichen Namensform gleichlautend sowohl in der Kölner Matrikel als auch in der vatikanischen Überlieferung auftaucht, muss ein ausgesprochen vermögender Mann gewesen sein. Er wurde 1390 Dekan des St. Kunibert-Stiftes in Köln und gilt als einer der größten finanziellen Wohltäter des Stifts, das ihm „zeitweilig geradezu sein Überleben verdankte“.<sup>26</sup> Leider ist über seine Karriere nur wenig bekannt. Er begegnet 1389 als Student

<sup>21</sup> Siehe dazu auch unten Weiß, Collegium, S. 3.

<sup>22</sup> Wie Anm. 18.

<sup>23</sup> Weissenborn, Matrikel I, S. 39/26-33. – Nach ihrer Position in der Matrikel an 246. bis 253. Stelle und damit *vor* dem o. g. Dortmunder Pfarrer Christian, der sich gemäß Hoyke zu Michaelis 1392 (29.9.) in Erfurt einschrieb und der an 322. Stelle in der Matrikel steht, müssten sie etwa August oder Anfang September hier eingetroffen sein.

<sup>24</sup> Diese ansprechende These äußerte schon J.C. Weissenborn, Amplonius Ratingk de Bercka und seine Stiftung, Erfurt 1875, S. 9.

<sup>25</sup> Vgl. die entsprechenden Ausführungen unten bei Weiß, Collegium, passim (insbes. S. 61), sowie die ausführlichen Biogramme bei Gramsch, Erfurter Juristen, PK, Nr. 162 f.

<sup>26</sup> So Peter Kürten, Das Stift St. Kunibert in Köln von der Gründung bis zum Jahre 1453 (Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur, 10). Köln 1985, S. 58; dort S. 60-62 auch genauere

an der Universität Köln,<sup>27</sup> muss da aber schon ein gemachter Mann gewesen sein, denn nur ein Jahr später, am 23. April 1390, betitelt ihn eine in Köln ausgestellte Urkunde als Siegler der Kölner (erzbischöflichen) Kurie und nennt ihn einen „besonderen Freund des Erzbischofs“.<sup>28</sup> Wo er seinen hohen akademischen Grad erworben hat, ist nicht bekannt, vermutlich aber in Italien, wo später seine jüngeren Verwandten ebenfalls in den Rechten promovierten. Unkelbach lebte bis 1404 und erwies sich noch kurz vor seinem Ableben als großzügiger Patron seiner Familie: Damals erließ er dem Kapitulum die Rückzahlung eines zuvor gewährten Kredits von 100 Gulden gegen die Zusicherung, seinem gleichnamigen Neffen das Klausalhaus des Dekans auf Lebenszeit zum Wohnen zu übertragen in dem Fall, dass dieser jüngere Christian ebenfalls Kanoniker an St. Kunibert werden sollte.<sup>29</sup>

Für Johannes Unkelbach ist ein weiteres biografisches Detail bezeugt, das uns über einen Umweg eine Erklärung dafür geben könnte, warum Amplonius nach Erfurt kam und so rasch an der neugegründeten Universität Karriere machen konnte: Unkelbach benennt sich im April 1396 in einer Supplik an den Papst als Kaplan des Kardinalbischofs von Ostia, Philippe D’Alençon (1338-1397).<sup>30</sup> D’Alençon war ebenjener Kardinallegat

---

Ausführungen zu seinem starken finanziellen Engagement für das Stift sowie S. 299 ein Biogramm aus überwiegend archivalischer Überlieferung. – Insbesondere belasteten umfangreiche Bauarbeiten damals die Finanzen des Stifts. Der Vierungsturm der Kunibertkirche war 1376 bei einem Brand zerstört worden und wurde bis um 1400 mit großem finanziellen Aufwand in gotischen Formen wiederhergestellt.

<sup>27</sup> Keussen, Matrikel Köln I, S. 19/II.126. Siehe zu ihm auch das Biogramm bei Annerose Berners, St. Aposteln in Köln. Untersuchungen zur Geschichte eines mittelalterlichen Kollegiatstifts bis ins 15. Jahrhundert, Bd. 2, Bonn 2004. S. 565 f., in welchem allerdings Nachrichten zu Christian Unkelbach von Erpel und seinem jüngeren Namensvetter Christian von Erpel vermischt sind. Auf den Älteren dürfte immerhin die von Berners kolportierte urkundliche Nachricht zu beziehen sein, er sei 1385 Vikar an der Kölner Domkirche und Zehntkollektor des Kölner Erzbischofs gewesen.

<sup>28</sup> Knipping, Regesten Köln IX, Nr. 1940.

<sup>29</sup> Kürten, St. Kunibert, S. 61 f. – Dieser Neffe ist Christian (Henrici) von Erpel, welcher 1392 in Erfurt immatrikuliert und 1402 in Bologna zum *doctor legum* promoviert worden war. Nach dem Ableben seines Onkels bemühte sich der jüngere Christian mit Unterstützung des Kölner Erzbischofs um Kanonikat und Dekanat in St. Kunibert, konnte aber später nur den Besitz eines Kanonikats durchsetzen. In anderen Hinsichten ist seine (Pfründen-)Karriere hingegen durchaus ansehnlich: Neben verschiedenen Kölner Stiftspfründen nannte er auch die Scholastrie an St. Gereon Köln sein Eigen. Als Generalvikar und zeitweise auch Offizial der Erzbischöfe von Köln gehörte er bis in die 1440er Jahre zur politischen Elite des Erzstifts. Vgl. Gramsch, Erfurter Juristen, PK, Nr. 162.

<sup>30</sup> Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameronakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hg. v. Deutschen Historischen Institut in Rom, Bd. 2: Urban IV., Bonifaz IX., Innozenz VII. und Gregor XII. 1378-1415, bearb. v. Gerd Tellenbach, Berlin 1933/38/61 (kurz: RG II), Sp. 215 = RG Online, RG II 01355, URL: <<http://rg-online.dhiroma.it/RG/2/1355>> (Datum 30.04.2025). Zum enormen Quellenwert des Materials und zur Nutzung des RG, dessen komplizierte Regestentechnik hohe Ansprüche an die Benutzung stellt, vgl. nur etwa die konzise, knappe Einführung von Walter Deeters, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle. Versuch einer methodischen Anleitung, in: BldtLG 105 (1969), S. 27-43 und zahlreiche Publikationen von Brigide Schwarz, etwa dies., Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt.

Urbans VI., welcher 1388/89 auf seiner Rundreise durch Deutschland ein halbes Jahr lang in Erfurt Station gemacht und dem Erfurter Rat dabei geholfen hatte, das nach 1379 steckengebliebene Universitätsgründungsprojekt zum Erfolg zu führen.<sup>31</sup> Wir wissen zwar nicht, wann Unkelbach in die *familia* des Kardinals aufgenommen wurde. Doch es ist angesichts dessen, dass er als Stiftsdekan in den 1390er Jahren in Köln gebunden war und zweifellos nicht erst in dieser Zeit in Rom mit dem Kardinal in Kontakt kam, sehr wahrscheinlich, dass er Philippe D’Alençon spätestens während dessen Deutschlandaufenthalts begegnet ist.<sup>32</sup> Es läge sogar im Bereich des Möglichen, dass Unkelbach ihn 1388/89 nach Erfurt begleitet hat. Hat sich mithin Amplonius 1392 in Erfurt als vertrauter Verwandter dieses Kardinalsfamilaren bzw. indirekt als Vermittler zu dem mächtigen Kardinal empfehlen können?

Es gibt mehrere sehr auffällige Koinzidenzen, die diese Vermutung bestärken können und die, wenn sie tatsächlich Kausalitäten abbilden, ein faszinierendes und, soweit ich sehe, völlig ungewöhnliches Bild von den institutionellen Rahmenbedingungen und politischen Verflechtungen der Erfurter Universität am Anfang ihres Bestehens zeichnen. Dass Kardinal Philippe D’Alençon auch nach 1389 engen Kontakt zu den Erfurtern hielt und eine feste politische Größe in der Stadt war, wird durch die Tatsache unterstrichen,

---

Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: QFIAB 71 (1991), S. 243-265 (sowie weitere Beiträge in diesem Jg. des QFIAB).

<sup>31</sup> Vgl. die Erwähnung des Kardinals in der Universitätsgründungsbulle Urbans VI. vom 4.5.1389, abgedruckt in Weissenborn, Matrikel I, S. 3-5, hier S. 4/12-14. Zu seiner Person und seiner Legationsreise: Hans-Jürgen Brandt, Kardinal Philippe d’Alençon (1338/9-1397): Zur Biographie eines päpstlichen Legaten römischer Obediens für Deutschland während des Großen abendländischen Schismas, in: Karl Amon/Bruno Primetshofer u. a. (Hg.), *Ecclesia peregrinans*. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag, Wien 1986, S. 119-132. Zu Philipps Beteiligung an der Erfurter Universitätsgründung vgl. Kleineidam, Univ. Erford. I, S. 12-17; Gramsch, Erfurt, S. 79 f.

<sup>32</sup> Leider ist die vatikanische Überlieferung aus dem Pontifikat Urban VI. weitgehend verloren. Für den Pontifikat Bonifatius’ IX. (amtierend ab 9.11.1389) ermöglicht das RG II hingegen eine recht umfassende Bestandsaufnahme der deutschen Familiaren des Kardinals – insgesamt 25 Personen, unter denen Unkelbach erst als Letzter (1396) in Erscheinung tritt. Es sieht aber ganz danach aus, dass er, wie alle übrigen, schon zu Beginn des Pontifikat Bonifatius’ IX. zur Kardinalsfamilia gehörte. So bewarben sich beispielsweise schon im Rahmen der *apertio gratiae* des neuen Papstes sieben Familiaren Philipps um deutsche Pfründen (datiert auf den 9. bzw. 12.11.1389). Unter ihnen befanden sich gleich drei Petenten, deren Anträge auf Kölner Pfründen zielten. Dies waren zum einen Ananias Hovel (RG II, Sp. 67: Kanonikat an St. Andreas Köln) sowie zum anderen die beiden Adligen Theodericus de Loel und Hugo Hervorst. Loel war 1389 selbst Kanoniker an St. Kunibert Köln, er bewarb sich damals um ein Kanonikat an St. Cassius in Bonn (RG II, Sp. 1088). Hugo von Hervorst, ein Pariser Magister und Theologe, der sich 1389 Kämmerer des Kardinals nannte und der auch zu den Familiaren Urbans VI. und Bonifaz’ IX. gehörte, war Propst und Archidiakon von Xanten, zu dessen Sprengel auch Rheinberg gehörte. In den 1390er Jahren ist er auch als Kanoniker an St. Andreas in Köln und St. Cassius in Bonn bezeugt – Institutionen, an denen Amplonius von Berka und weitere Amplo-nius-Verwandte ebenfalls Kanonikate erwarben. Nicht zuletzt war Hervorst seit 1390 auch Generalvikar des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden, mithin ein direkter und enger „Kollege“ Unkelbachs (vgl. zu ihm die prosopographischen Regesten im RAG Online [https://resource.database.rag-online.org/ngKA7R577J635zgieK7zulwN, 05.05.2025], ferner das Biogramm bei Wilhelm Classen, Archidiakon von Xanten (Germania Sacra A. F. Abt. 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin 1938, S. 89 f. sowie seine Vita im RG II, Sp. 532 f.

dass er 1394 für kurze Zeit die Propstei des Erfurter Marienstifts in Besitz nahm.<sup>33</sup> Der Erwerb lukrativer Pfründen außerhalb Italiens diente hochrangigen Kurialen in den schwierigen Zeiten des Großen Abendländischen Schismas dazu, ihre Einkünfte aufzubessern – eine Interessenlage, die man vor Ort sicherlich ganz bewusst instrumentalisierte. So war schon der Vorgänger D’Alençon in der Propstei ein Kardinal, nämlich Francesco Moricotti, der Vizekanzler Urbans VI.<sup>34</sup> Seine wahrscheinlich auf die Zeit zwischen 1381 und 1384 zu datierende Ernennung zum Propst muss zwangsläufig mit den damaligen Bemühungen in Verbindung gestanden haben, der 1379 durch den avignonesischen Gegenpapst Clemens VII. privilegierten Universität Erfurt auch die Anerkennung des römischen Pontifex zu verschaffen.<sup>35</sup> Und Moricottis Stellvertreter in St. Marien (als offizieller Generalvikar des Propstes) war Anfang der 1390er Jahre kein anderer als Ludwig Molner von Arnstadt, der erste Rektor der Erfurter Universität.<sup>36</sup>

Man mag es zunächst nur für eine bloße Spekulation halten, dass Amplonius als Verwandter des Kardinalsfamiliaren Christian Johannis de Unkelbach eine Art Verbindungsmann und später regelrecht „Statthalter“ des Philippe D’Alençon in Erfurt gewesen ist.<sup>37</sup> Erst recht scheint dies nichts direkt mit der Universität zu tun zu haben. Doch im Zusammenhang mit der oben geschilderten Affäre um die 1392 vollzogene und dann lange Zeit nicht umgesetzten Rektorwahl des Amplonius fallen einige zeitliche Koinzidenzen stark ins Auge: Francesco Moricotti verstarb am 6. Februar 1394, ihm folgte D’Alençon, dem die Pfründe am 14. April 1394 vom Papst übertragen wurde<sup>38</sup> – und ganz zeitgleich erfolgte auch an der Erfurter Universität der Stabwechsel, wo Ludwig Molner am 5. Mai 1394 durch Amplonius als Rektor abgelöst wurde. D’Alençon gab freilich seine Erfurter Pfründe nach kurzer Zeit wieder auf: Am 1. Februar 1395 bewarb er sich um die Propstei des Kölner St. Aposteln-Stifts – wahrscheinlich ist, dass D’Alençon im selben Zuge die Erfurter Propstei wieder in die Hände des Papstes resignieren musste, welche zuerst am 16. April 1396 in der Hand eines Nachfolgers, Johannes von Mihla, bezuget ist.<sup>39</sup> Und

<sup>33</sup> Franz Peter Sonntag, *Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117-1400* (Erfurter theologische Studien, 13), Leipzig 1962, S. 139.

<sup>34</sup> Sonntag, *St. Marien*, S. 123-125.

<sup>35</sup> Zu diesen Zusammenhängen vgl. Gramsch, *Erfurt*, S. 77-80.

<sup>36</sup> Siehe etwa die Belege in RG II, Sp. 420 und Sp. 62. Wie Erich Kleineidam, *Univ. Erford. I*, S. 19 f. betonte, verlieh ihm diese Stellung „in der Stadt Erfurt und im großen Archidiaconat von St. Marien Ansehen und Einfluß bis zur römischen Kurie hin“. Vgl. zu Molner auch die prosopographischen Regesten bei Gramsch, *Erfurter Juristen*, PK, Nr. 413.

<sup>37</sup> Die Praxis, dass hohe Kuriale zur Verwaltung ihrer deutschen Pfründen Kleriker vor Ort einsetzen, ist auch andernorts bezeugt, so z. B. aus dem St. Cassiusstift in Bonn, vgl. Dietrich Höroldt, *Das Stift St. Cassius zu Bonn von den Anfängen bis zum Jahre 1580* (Bonner Geschichtsblätter, 11), Bonn 1957, S. 84.

<sup>38</sup> RG II, Sp. 269.

<sup>39</sup> Zur Ersterwähnung Mihlas als Propst siehe die folgende Anm. Den freiwilligen Verzicht D’Alençons auf die Propstei St. Marien erwähnt eine Urkunde des Stifts vom 12.9.1397, vgl. Sonntag, *St. Marien*, S. 139. Ein direkter Zusammenhang mit dem Erwerb von St. Aposteln erscheint umso plausibler, als sich der Kardinal in Köln mit einer Reihe von Konkurrenten, darunter dem Kölner Erzbischof persönlich, auseinanderzusetzen hatte, wie die vatikanische Überlieferung zu erkennen gibt. Um die Kölner Propstei zu erwerben, musste der Kardinal Konzessionen machen.

wiederum besteht eine enge zeitliche Koinzidenz: Am 31. Januar 1395 legte Amplonius sein – ebenfalls überlanges, nämlich fast 9 Monate dauerndes – Rektorat nieder und ging nach Köln (siehe unten).

Es scheint mithin so gewesen zu sein, dass die Ämter als Vizepropst von St. Marien und als Rektor der Universität in den ersten Jahren der *Hierana* in Personalunion ausgeübt worden sind – eine durchaus erstaunliche Vermutung, die sich aber weiter dadurch erhärten lässt, dass der Nachfolger D’Alençons in der Propstei, Johannes von Mihla, anlässlich einer Romreise, die er am 16. April 1396 antrat, ebenfalls den damals gerade amtierenden Universitätsrektor Johannes Ryman von Rotenburg (einen Protagonisten des ersten Gründungsanlaufs von 1379, in der Erfurter Matrikel an 12. Stelle gelistet) als Vizepropst einsetzte.<sup>40</sup>

Dass es für dieses durchaus bemerkenswerte personalpolitische Konstrukt handfeste politische Gründe gab, lässt sich aus den Eigenarten des Verhältnisses der neu gegründeten Hochschule zum Mainzer Erzstift und zum Stiftskapitel St. Marien erklären. Gegründet worden war die Universität 1379 in deutlicher Abgrenzung von den Erfurter Kollegiatstiften, deren vereinigte Stiftsschulen bis etwa 1365 ein höchst florierendes, deutschlandweit attraktives *studium generale* quasi-universitären Ranges unterhalten hatten.<sup>41</sup> Seitens der Erfurter bestand 1379 jedoch kein Interesse einer erneuten Anbindung der Universität an die Stifte, ja die Gründung erfolgte im Kontext des Mainzer Bistumsstreits und der Exilierung des Stiftsklerus aus der Stadt sogar im offenen Affront ihnen gegenüber.<sup>42</sup> Auf normativer Ebene spiegelt sich dieser Konflikt in den Regelungen zur Wahrnehmung der Erfurter Universitätskanzlerschaft wider – ein wichtiges Amt, dessen vornehmstes Recht die Oberaufsicht über die Prüfungen und damit das Promotions- und Selbstergänzungsrecht der universitären Korporation darstellte. 1379 traf man in dieser Hinsicht ein sehr kompliziertes, offenbar auf städtische Bedenken Rücksicht nehmendes Arrangement, wonach „entweder der Erzbischof von Mainz oder dessen Generalvikar oder sein Provisor in Erfurt oder, falls der Erzstuhl vakant sei, der Generalvikar des Domkapitels“ die Rolle des Kanzlers wahrnehmen sollte.<sup>43</sup> 1389 musste die Stadt – sehr wahrscheinlich auf Druck der

<sup>40</sup> Alfred Overmann (Bearb.), UB der Erfurter Stifter und Klöster, Teil 2 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 7), Magdeburg 1929, Nr. 951. Da von Mihla in den Folgejahren Erfurt fast durchgängig fernblieb, dauerte Rymans Amtszeit als Vizepropst bis zu seinem Tode 1407 fort. Zu Rymans Biographie vgl. die Regesten in Gramsch, Erfurter Juristen, PK, Nr. 521, zu seiner zentralen Rolle im ersten Gründungsversuch der Universität vgl. Gramsch, Erfurt, S.10-11, S. 43-50 und S. 57 f.

<sup>41</sup> Vgl. hierzu die Monographie von Sönke Lorenz *Studium Generale Erfordense. Zum Erfurter Schulleben im 13. und 14. Jahrhundert* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 34), Stuttgart 1989; ferner Gramsch, Erfurt, S. 25-33. Konrad von Megenberg nannte Erfurt um 1350 eine „*scola levinoma*“ – ein Studium mit hoher Qualität, aber ohne päpstliche Privilegierung (Gramsch, ebda., S. 31).

<sup>42</sup> Dazu im Zusammenhang Gramsch, Erfurt, S. 35-42.

<sup>43</sup> Erst in allerletzter Instanz hätten notfalls auch Dekan und Stiftskapitel von St. Marien das Aufsichtsrecht gehabt – eine Bestimmung, die deutlich anzeigt, wie sehr man sich darum bemühte, dieselben zu umgehen. Gramsch, Erfurt, S. 87, vgl. die genaue, noch umfangreichere Bestimmung im Gründungsprivileg Clemens’ VII. von 1379, abgedruckt ebda., S. 152: „*Auctoritate prefata etiam statuentes, ut quotiens aliqui in aliqua vel aliquibus facultatum ipsarum in eodem studio fuerint doctorandi seu etiam magistrandi, presententur venerabili fratri archiepiscopo Maguntino, qui est vel erit pro tempore, seu ejus vicario generali, seu ejusdem archiepiscopi in dicto oppido provisorii aut alii, sufficienti tamen et idoneo, quem ad hoc idem archiepiscopus vel ecclesia*

Erfurter Stifte – hingegen erkennbar einen Rückschlag hinnehmen, denn im (von Kardinal Philippe D’Alençon vermittelten) Text des Gründungsprivilegs Urbans VI., hieß es nunmehr, die Examenskandidaten seien „dem Dekan von St. Marien in Erfurt beziehungsweise (falls der Posten vakant war) dem dortigen Kapitel“ zu präsentieren.<sup>44</sup>

Diese nur scheinbar bloß pragmatische Vereinfachung war für die Universität (bzw. die Stadt Erfurt als deren Träger) durchaus unangenehm, ja gefährlich, da der damalige Dekan, Hermann von Bessingen, als Unterstützer der wettinischen Landgrafen ein entschiedener Gegner der Städter war.<sup>45</sup> Somit ließ die Stadt in ihren Bemühungen nicht nach: Am 5. Juli 1396 erwirkte sie schließlich in Rom eine Neuregelung der Kanzlerfrage im Sinne der schon 1379 getroffenen Regelungen. Es wurde nunmehr der Erzbischof von Mainz endgültig zum Kanzler der Universität eingesetzt.<sup>46</sup> Und als Anfang 1398 der neue Mainzer Erzbischof, Johann von Nassau (ein Bruder jenes Erzbischofs Adolf, der 1379 mit der Stadt Erfurt beim ersten Gründungsversuch zusammengewirkt hatte), in Erfurt weilte, ernannte er den damaligen Universitätsrektor, Konrad von Dryburg, zum Vizekanzler – derselbe, der 1389 wahrscheinlich den Entwurf des zweiten Gründungsprivilegs an die Kurie Urbans VI. überbracht hatte.<sup>47</sup> Erst mit diesem Schritt erlangte die Universität tatsächlich die volle Autonomie und Handlungsfreiheit, wenige Monate später konnte endlich das erste Magisterexamen an der Erfurter Universität durchgeführt werden.<sup>48</sup>

Wiederum fallen in diesem Zusammenhang die zeitlichen Koinzidenzen auf: Die Neuregelung der Universitätskanzlerschaft zugunsten der Erfurter erfolgte am 5. Juli 1396, zweieinhalb Monate nach dem Aufbruch des Johannes von Mihla nach Rom. Da Mihla mit Johannes Ryman den amtierenden Universitätsrektor und Protagonisten der Universitätsgründung von 1379 als Stellvertreter eingesetzt hatte, war er zweifellos mit der Stadt im Bunde und kommt als ihr Agent an der römischen Kurie in den Sommertagen 1396 durchaus in Frage.

Bedenken wir Mihlas Stellung als Propst von St. Marien und die Rolle seiner beiden unmittelbaren Vorgänger sowie ihrer jeweiligen Vizepropste, Molner und (vermutlich) Amplonius, lässt sich nunmehr der letzte Puzzlestein in unser bisher noch unvollständiges

---

*Maguntina pastore carente dilectorum filiorum capituli ipsius ecclesie Maguntine vicario generali, seu ejusdem capituli vicario non existente, vel ad hoc aliquem idoneum requisitione premissa infra unius mensis spatium deputare nolente preposito, decano et capitulo ecclesie beate Marie ad Gradus oppidi memorati (...)*<sup>44</sup>.

<sup>44</sup> Gramsch, ebda., S. 87 sowie S. 162 der Wortlaut des Privilegs: „... auctoritate ordinamus eadem, ut quotiescunque aliqui, qui (...) magistrerii seu doctoratus honorem ac baccalaureatus gradus petierint impendi, possent (...) decano pro tempore existenti et eo absente vel impedito seu ad hoc attendere nolente aut eodem decanatu forsan vacante, dilectis filiis capitulo matricis ecclesie beate Mariae ejusdem oppidi praesentari.“

<sup>45</sup> Dazu Gramsch, ebda., S. 44 f.

<sup>46</sup> Kleineidam, Univ. Erford. I, S. 36 f.; Gramsch, ebda., S. 89. Unter den ersten sechs Artesmagistern war mit *Lodovicus de Bercka* auch ein Rheinberger, er wurde als Bakkalar der Medizin in Erfurt ansässig. Vgl. Kleineidam, ebda., S. 399 (Nr. 6).

<sup>47</sup> Vgl. zu ihm Gramsch, Erfurter Juristen, PK, Nr. 135; zu seiner Rolle 1389 und 1398 Gramsch, Erfurt, S. 80-82 sowie S. 90 f., ferner auch Robert Gramsch, Der Schülerkreis des Konrad von Dryburg: Ein westfälisches Gelehrtennetzwerk in Erfurt, Rostock und Lübeck im 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 3 (2008), S. 39-63, insbes. S. 44-48.

<sup>48</sup> Kleineidam, Univ. Erford. I, S. 42.

Gemälde der Erfurter universitären Frühgeschichte einfügen – dass nämlich der Brauch, das Amt des Vizepropstes mit dem des Universitätsrektors zu verbinden, Teil eines „Deals“ gewesen sein könnte, mit dem Philippe D’Alençon 1389 das Erfurter Marienstift und die Stadt Erfurt zur Überwindung einer möglicherweise jahrelang andauernden Blockade der universitären Gründungsbemühungen hatte bewegen können:<sup>49</sup> Der Dekan von St. Marien konnte zwar 1389 seine Aufsicht über die zu gründende Universität formell durchsetzen, doch verbürgten sich die römischen Kardinäle als Propste von St. Marien als Schützer der Hochschule, wobei ihre Stellvertreter vor Ort, zugleich Rektoren der Universität, eine Mittlerrolle übernahmen. Dass man dieser Kompromisslösung sogar die sonst übliche Gewohnheit, den Universitätsrektor halbjährlich zu wählen, zu opfern bereit war, zeigt sich in den ungewöhnlich langen Rektoraten Ludwig Molners und Amplonius’ von Berka – erst dann setzte sich der Semesterturnus durch, doch konnte die Stadt die nunmehr abreißende Bindung des (Vize-)Propstamtes an die Universität dadurch kompensieren, dass sie im Sommer 1396 – vielleicht ja wiederum unter Fürsprache des Philippe D’Alençon – an der römischen Kurie die Ausschaltung des Mariendekans als Universitätskanzler erreichte.<sup>50</sup>

Wenn diese Rekonstruktion richtig ist, impliziert sie im Umkehrschluss die These, dass Amplonius von Berka 1394 nicht nur Rektor der Universität, sondern zugleich Vizepropst von St. Marien gewesen ist, was sich freilich aufgrund der Kürze seiner Amtsdauer nicht in den überlieferten Quellen niedergeschlagen hat. Dass er bereits im Herbst 1392 zum zweiten Rektor gewählt worden war, ließe sich damit erklären, dass man zunächst den an Universitäten üblichen Turnus einer halbjährigen Amtszeit beachten wollte, dann aber aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen davon Abstand nahm. Eine wirklich ungewöhnliche Konstellation, die aber zugleich zeigt, in welchem starkem Maße sich die Stadt in Sachen Universität an die römische Kurie anlehnte – eine Konstante der städtischen Politik seit den Tagen des Mainzer Bistumsstreits ab 1374. Auf städtischer Seite zeichnete hierfür insbesondere der rechtsstudierte Protonotar der Stadt, Hartung Gernodi von Rotenburg (an

---

<sup>49</sup> Die lange Dauer des Aufschubs der Universitätsgründung zwischen 1379 und 1389 bzw. 1392 ist ja höchst auffällig und wurde bisher immer mit dem Widerstreben Urbans gegenüber Erfurt in Zusammenhang gebracht, welches sich ja 1379 an Clemens VII. gewandt hatte. Doch muss schon die Einsetzung Moricottis als Propst von St. Marien (zwischen 1381 und 1384) als Zeichen der Entspannung gedeutet werden. Hauptgrund der Verzögerung dürfte mithin der Widerstand des Kapitels von St. Marien gegen eine von ihm unabhängige Universität gewesen sein – vergleichbar mit den „Schulstreiten“ um die Gründung städtisch kontrollierter Schulen in Konkurrenz zu stiftischen Bildungseinrichtungen, wie sie im 14./15. Jahrhundert in Deutschland häufig waren, zu diesen vgl. Robert Gramsch, Von „Schulstreiten“ und Universitätsgründungen. Das höhere Schulwesen im Spannungsfeld von Kirche und städtischer Welt im späten Mittelalter (13.-15. Jahrhundert), in: Christoph Fasbender/Gesine Mierke (Hg.), Lateinschulen im mitteleuropäischen Raum, (Euros. Chemnitzer Arbeiten zur Literaturwissenschaft, 4), Würzburg 2014, S. 59-85. Hinzu kam im Falle Erfurts der offenbar unversöhnliche Charakter des Dekans Hermann von Bessingen, der die konkurrierenden Interessen der Wettiner in Erfurt vertrat, und dem in der Frage der Universitätskanzlerschaft die Schlüsselrolle zukam.

<sup>50</sup> Siehe auch das Zitat aus der Urkunde vom 5.7.1396 bei Kleineidam, Univ. Erford. I, S. 37, das die Ungeeignetheit des Mariendekans, als Kanzler zu agieren, direkt als Grund der städtischen Supplik herausstellt.

der Fulda, amtierend 1376-1396) verantwortlich, der 1379 mit Unterstützung Clemens' VII. selbst versucht hatte, Dekan des Marienstifts zu werden.<sup>51</sup>

Fassen wir bis hierhin zusammen: Die Konsequenzen dieser Neuinterpretation der Quellen, die bei der seltsamen Datierung des ersten Hoyke-Briefs ihren Anfang nahm, sind für unser Bild der Frühgeschichte der Erfurter Universität durchaus gravierend: Amplonius, der Verwandte des Kardinalsfamiliaren Christian Unkelbach von Erpel, wäre demnach als eine Art „Statthalter“ des Kardinals Philippe D'Alençon an der Gera anzusprechen und in ein Viergestirn der maßgeblichen Erfurter Universitätsgründer einzureihen. Es waren dies Johannes Ryman von Rotenburg, der Leiter der Kuriengesandtschaft von 1379 und seit 1396 Vizepropst von St. Marien, Konrad von Dryburg, das Mitglied der Kuriengesandtschaft von 1389 und Vizekanzler der Hochschule seit 1398, Ludwig Molner von Arnstadt, der Vizepropst von St. Marien und erste Rektor der Universität 1392-1394 und eben Amplonius als ein regionaler „Außenseiter“, der aber von den engen kölnischen Bindungen des für den zweiten Gründungsversuch 1389 entscheidenden Kurienakteurs, Kardinal Philippe D'Alençon, profitierte. Und als Fünfter im Bunde wäre diesen Geistlichen noch der Schirmherr auf städtischer Seite und womöglich eigentliche *spiritus rector* der Universitätsgründung, Hartung Gernodi von Rotenburg, hinzugesellen. Ob die Liste der Universitätsgründer hiermit nunmehr komplett ist, wird wohl erst die Zukunft weiterer Forschung zeigen. In jedem Fall verdient es auch aus der Perspektive einer vergleichenden Universitätsgeschichte Aufmerksamkeit, dass die Universität Erfurt eben nicht das Produkt des Wirkens *einer* dominierenden Persönlichkeit – wie es andernorts zumindest die jeweilige Gründungstradition will –,<sup>52</sup> sondern ein echtes Gemeinschaftswerk war. Bemerkenswerterweise hat sich diese Diversität auch tief in die weitere Erfurter Universitätsgeschichte zumindest des späten Mittelalters eingeschrieben, in welcher mehrere „Einflussgruppen“, welche fast alle bei Gründerpersönlichkeiten von 1392 ihren Anfang nahmen, die Geschehnisse der Hochschule in hohem Maße prägten.<sup>53</sup> Für die Rolle des Amplonius in der frühen Erfurter Universitätsgeschichte bildet diese Sichtweise natürlich noch einmal eine erhebliche Aufwertung. Sie erklärt auch, warum er 1412 gerade Erfurt und nicht etwa das seiner Heimat viel näher gelegene Köln als Standort seiner Kolleggründung wählte. Seine Stiftungstätigkeit war die logische Fortsetzung eines schon 1392-1395 gezeigten, außergewöhnlichen Engagements.

<sup>51</sup> Diese Initiative hätte im Erfolgsfalle die beschriebenen „Verrenkungen“ der universitären Politik natürlich unnötig gemacht. Vgl. zu Gernodi Gramsch, Erfurt, S. 43-45 u. ö.

<sup>52</sup> Man denke an die Stilisierung besonderer gelehrter „Gründerväter“ (neben den fürstlichen Fundatoren), die i. d. R. mit den ersten Rektoren identisch sind, beispielsweise an den Universitäten Wien (gegr. 1365, Albertus de Saxonia), Heidelberg (gegr. 1386, Marsilius von Inghen) oder Freiburg i. Br. (gegr. 1456, Matthäus Hummel). Der Erfurter Gründungsrektor Ludwig Molner war hingegen zwar sicherlich ein wichtiger Akteur, aber keineswegs die entscheidend treibende Kraft bei der Universitätsgründung.

<sup>53</sup> Von den genannten Gründerpersonen nahmen in Erfurt verschiedene landsmannschaftliche „Einflussgruppen“ ihren Ausgang, nämlich die hessische, westfälische und niederrheinische – wobei die letztere im *Collegium Amplonianum* ihren natürlichen Anker hatte. Dem ist ferner noch eine „Einbecker Gruppe“ zuzugesellen, welche bei dem dritten Rektor der Erfurter Universität, dem ansonsten eher konturlosen Mediziner Johannes von Einbeck ihren Anfang nahm und im Laufe des 15. Jahrhunderts ebenfalls stark im Lehrkörper und unter den Rektoren präsent war. Vgl. hierzu Gramsch, Erfurter Juristen, S. 138 f. sowie 142-161.

## Das *Collegium Amplonianum* und dessen Bedeutung im Rahmen der Erfurter und der deutschen Universitätsgeschichte

Nach einem knapp neunmonatigen Rektorat räumte Amplonius von Berka Ende Januar 1395 offenbar sehr unvermittelt seinen Posten, am 31. Januar fand (außerhalb des üblichen Turnus) die Wahl eines neuen Rektors statt.<sup>54</sup> Zeitgleich, am 1. Februar 1395, wurde Kardinal Philippe D'Alençon mit der Propstei des St. Aposteln Stifts in Köln providiert, was sehr wahrscheinlich mit dem Verzicht auf die Propstei in St. Marien Erfurt verbunden war. Dass ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen bestand, ist im Lichte der oben formulierten Hypothesen anzunehmen, muss hier aber noch einmal auf Stimmigkeit geprüft werden.

Zum ersten ist zu erwägen, was über die nächsten Schritte in Amplonius' Karriere heute bekannt ist. So hat die Forschung aufgrund einiger Einträge in seinen Handschriften lange vermutet, er sei von Erfurt zuerst nach Wien gegangen, um dort für einige Zeit einen Medizinlehrstuhl wahrzunehmen. Tatsächlich aber konnte Brigitte Pfeil wahrscheinlich machen, dass Amplonius 1395 wieder direkt nach Köln zurückwechselte und dass er hier im selben Jahre ein Kanonikat an St. Aposteln in Besitz nahm.<sup>55</sup> Hierfür spricht nicht nur, dass das Kanonikat später oft in seiner Hand bezeugt ist – auch die Urkunde seiner großen Bücherschenkung von 1412 betitelt ihn als Chorbischof von St. Aposteln und wurde in seinem dortigen Wohnhaus ausgestellt –, sondern auch eine Aussage seiner langjährigen Lebensgefährtin Kunigunde von Hagen. Diese erklärte 1439 vor Gericht, Amplonius (der 1435 starb) habe sein Kanonikerhaus an St. Aposteln 40 Jahre lang bewohnt. Auch einige Fundstücke in den Büchern des Amplonius legen nahe, dass er spätestens 1396 in Köln war und dort an der Universität lehrte.<sup>56</sup>

Die Chronologie der Ereignisse weist, wie leicht zu erkennen ist, die Schwierigkeit auf, dass Amplonius' Abgang aus Erfurt schon kurz *vor* der Providierung „seines“ Kardinals mit der Kölner Propstei stattfand. Tatsächlich aber legt die Provisionsurkunde des Kardinals vom 1.2.1395 nahe, dass seine Bewerbung bereits eine längere Vorgeschichte hatte:<sup>57</sup>

<sup>54</sup> Siehe oben Anm. 17.

<sup>55</sup> Pfeil, *Neue Forschungen*, S. 38-41. Ulman Weiß hält in der vorliegenden Publikation an der alten These eines Wienaufenthalts des Amplonius fest, siehe unten S. 3.

<sup>56</sup> Pfeil weist darauf hin, dass es damals der Universität gelang (mit einem Vertrag vom 12. August 1395), ihre Ansprüche auf jeweils eine Kanonikerpfründe an den Kölner Stiftskirchen durchzusetzen, die ihnen Papst Bonifaz IX. zur finanziellen Absicherung des Universitätsbetriebes im September 1394 zugesprochen hatte. Amplonius wäre, so ihre Vermutung, als einer der Ersten in den Besitz einer solchen Universitätspräbende gelangt. Letzteres ist freilich nicht sicher zu erweisen und auch keineswegs zwingend.

<sup>57</sup> Überliefert ist die Provision in zwei separat verzeichneten Dokumenten, vgl. die Regesten im RG II, Sp. 269: „*prov. de can. et preb. eccl. ss. apl. Colon. c. prepos. et eccl. Assinden. et de par. eccl. in Hontznye Colon. dioc. vac. p. prom. Antonii patr. Aquileg. (antea can. et preb. eccl. ss. apl. vacaverant p. o. Gerardi Kalkar, par. eccl. p. o. Meynrici d. Kebbe) 1 febr. 1395 L 35 235*“ sowie „*prov. de can. et preb. c. prepos. eccl. ss. apl. Colon. vac. p. transl. Antonii patr. Aquileg., etiamsi litig. sup. eis Fredericus aep. Colon., Johannes Boecholt can. eccl. ss. apl., Gerardus Cleynvinc can. Colon., Wilhelmus Freseken thesaur. eccl. s. Georgii Colon., quond. Nicolaus Liefber presb. 1 febr. 1395 L 37 238.*“